

Vermögensverwaltung Schweiz: „Nepper, Schlepper, Bauernfänger“ – Finanzberater umgarnen geschädigte MWB Kunden.

Geschädigte Kunden der MWB Vermögensverwaltung AG melden, dass bei ihnen angebliche Finanzberater versprechen, die entstandene Verluste angeblich verschwinden lassen können. Anleger sind verunsichert.

So wie das Vertragsverhältnis zur MWB Vermögensverwaltung AG begründet wurde, wünschen sich viele Kunden der Vermögensverwaltung, den Vertrag wieder zurück abzuwickeln: Ein Finanzberater kommt zu Ihnen nach Hause oder an den Arbeitsplatz und dieser übernimmt für einen pauschalen Bar-Betrag in Höhe von 1.000,00 bis 2.000,00 Euro sämtliche Formalitäten. Danach sollen die Kunden nach Aussage der Finanzberater wieder so stehen, als ob ein Vertrag mit der MWB nie geschlossen worden wäre.

So oder ähnlich hören Rechtsanwälte der Kanzlei GÖDDECKE täglich von hilfeschuchenden MWB-Anlegern. Offensichtlich hat sich im Umkreis der MWB Vermögensverwaltung ein Geschäftsfeld aufgetan, das findige Finanzberater zu nutzen wissen. Die Kunden der MWB Vermögensverwaltung sind unzufrieden und wollen wechseln.

Häufig stecken – so wird berichtet - hinter diesen Kontaktaufnahmen Ex-MWB-Mitarbeiter, die vor ihrem Wechsel sämtliche Kundendaten von der MWB mitnahmen. Die Gespräche laufen häufig in der gleichen Art und Weise ab: Zunächst wird mittels Zeitungsberichten oder ähnlichen Unterlagen nachgewiesen, dass das Geld bei der MWB nicht „in besten Händen“ ist. Danach wird ein angeblich „unschlagbares Angebot“ unterbreitet: schnell und unbürokratisch soll mit angeblich noch bestehenden „Spezialkontakten“ sämtliches Geld „in Sicherheit“ geholt werden.

Fakt ist, dass diese Berater letztendlich Versprechungen geben, die für die Kunden in keiner Weise rechtlich abgesichert sind. Hinzu kommt, dass Vorkasse verlangt wird. Verträge über die Rückabwicklung werden keine geschlossen. Letztendlich hoffen diese Berater auf das Vertrauen Ihrer Kunden und der Unkenntnis der MWB-Vertragsbeziehung. Dabei stellt sich die Frage, warum man diesen Beratern vertrauen soll. Das Vertrauen, dass man der MWB und seinen damaligen Beratern geschenkt hat, wurde ja bereits schon einmal gebrochen.

Tatsächlich kommt nach Zahlung des Rückabwicklungsbarbetrages zumeist schnell das böse Aufwachen. Das Geld, das den geschädigten Kunden tatsächlich rechtlich zusteht, nämlich sämtliches an die MWB gezahltes Geld einschließlich entgangenen Gewinn, bekommen sie nicht zurück. Darauf kommt es den Beratern auch nicht an. Letztendlich wird klar, dass sich die Berater nur den Zugriff auf das „herausgeholte“ Geld verschaffen wollen, um es zukünftig selbst zu verwalten.

Stellungnahme der Kanzlei GÖDDECKE

Anleger sollten die Angebote unbekannten Finanzberater auf Abwicklung der MWB-Verträge nicht annehmen. Für 1.000,00 bis 2.000,00 Euro werden lediglich die MWB-Verträge gekündigt, ohne dass Schadensersatzansprüche geprüft oder durchgesetzt werden. Letztendlich haben die Anleger keinerlei durchsetzbare Ansprüche wegen mangelhafter Vertragsabwicklung gegen diese Berater, da die Beträge mittels Vorkasse kassiert wurden und schriftliche Verträge nicht existieren.

Sicherlich besser ist es, einen spezialisierten Rechtsanwalt aufzusuchen. Dort ist eine Interessenwahrnehmung zumeist wesentlich günstiger als das fragwürdige Angebot der Berater und der Kunde hat die Gewähr, dass seine Interessen bestmöglich durchgesetzt werden. Daneben übernehmen Rechtsschutzversicherungen häufig sämtliche Gerichts- und Anwaltskosten.

Quelle: eigener Bericht

09. August 07 (PE)

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de

Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei GÖDDECKE übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein.